

Antrag

**der Abgeordneten Michael Gwosdz, Linda Heitmann, Antje Möller,
Christiane Blömeke, Horst Becker (GAL) und Fraktion**

**der Abgeordneten Marino Freistedt, Aygül Özkan, Barbara Ahrons,
Hjalmar Stemmann, Dittmar Lemke (CDU) und Fraktion**

Betr.: Intensivierung und Weiterentwicklung der Studien- und Berufsorientierung am Gymnasium

Mit der Drs. 19/1644 hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, die Berufsorientierung an den neu zu entwickelnden Stadtteilschulen zu intensivieren. Damit haben CDU- und GAL-Fraktion auf eine im Dezember 2007 durchgeführte Umfrage der Handelskammer Hamburg reagiert, die zu dem Ergebnis gekommen war, dass Hamburger Ausbildungsbetriebe die Qualifikationen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern für eine Lehrstelle leicht verbessert sehen, gleichzeitig aber 86,7 Prozent der Unternehmen die Berufsorientierung an den Schulen für nicht ausreichend halten.

Die Schule hat in erster Linie den Auftrag, Jugendliche zu mündigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten zu erziehen. Sie sollte Schülerinnen und Schüler aber auch auf die Wahl und die Ausübung eines Berufs vorbereiten. Gelungene Berufsorientierung ermöglicht den Jugendlichen, ihre individuellen Potenziale zu erkennen und zu entwickeln. Außerdem ist das Ziel von Berufsorientierung die Fähigkeit, eigene Ziele definieren und formulieren zu können sowie Kenntnisse bezüglich des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu erwerben.

Die Enquete-Kommission empfiehlt diesbezüglich: „Eine Schwerpunktsetzung jeder Sekundarstufe I der Stadtteilschule ist die Arbeits- und Berufsorientierung“.

In Anbetracht der Tatsache, dass aber auch Schülerinnen und Schüler von Gymnasien nach dem Abitur häufig nicht ausreichend auf Studium und/oder Ausbildung vorbereitet sind, heißt es in den Empfehlungen der Enquete-Kommission weiter: „Eine Schwerpunktsetzung jedes Gymnasiums sowie jeder Sekundarstufe II der Stadtteilschule ist die Wissenschafts- und Studienorientierung. Die Sekundarstufe I des Gymnasiums verfügt darüber hinaus auch über verbindliche Angebote der Arbeits- und Berufsorientierung (...).“

Einige Gymnasien haben sich bereits auf den Weg gemacht und bieten beispielsweise ein umfangreiches Angebot, bestehend unter anderem aus Betriebspraktika, Durchführung von Eignungstests, Erstellung von Bewerbungsmappen, Simulation von Bewerbungsgesprächen und Exkursionen zu Ausbildungsbetrieben. Seit 2004 wird das Siegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ an allgemeinbildende Schulen verliehen, denen es gelingt, Unterricht mit betrieblicher Praxis und Projektarbeit als festen Bestandteil in den Schulalltag zu integrieren. Bisher haben 40 Hamburger Schulen dieses Siegel erhalten. Auch unabhängig vom Erlangen dieses Siegels ist aber sicherzustellen, dass der Übergang zwischen Gymnasium und Berufsbildung reibungslos gelingt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

im Zuge der Verbesserung des Übergangs Schule – Studium/Beruf

1. folgende Maßnahmen zur Intensivierung der Studien- und Berufsorientierung an Gymnasien zu prüfen:
 - die Systematisierung bereits bestehender berufsorientierender und studienorientierender Maßnahmen, mit dem Ziel, diese so zu strukturieren, dass allen Schülerinnen und Schülern verbindliche, erkennbare und transparente Angebote gemacht werden können.
 - Kooperationen mit Universitäten, Unternehmen, Betrieben, beruflichen Schulen und/oder außerschulischen Trägern auf- beziehungsweise auszubauen.
 - die Einführung von Kompetenzfeststellung und Bestimmung individueller Fähigkeiten und Interessen der Schüler und Schülerinnen Ende Klasse 8 als Voraussetzung für die Berufsorientierung.
 - Angebote, mit Schülerinnen und Schülern Auswahlverfahren zu trainieren, die Lernorganisation in der dualen Berufsausbildung vorzustellen und Bewerbungstrainings durchzuführen.
 - mehrwöchige Betriebspraktika
 - stadtweites einheitliches Informationsmaterial für Eltern
 - Einbezug des Themas in Elternabende ab Klasse 8
 - Ausbau des Angebots an Fortbildungen und Unternehmenspraktika für Lehrkräfte.
2. weitere Maßnahmen zu erarbeiten, beispielsweise sollten zum Zweck einer integrierten Studien- und Berufsorientierung alle am Übergangsmanagement Schule – Studium/Beruf Beteiligten wie Schulen, Eltern, Kammern, Universität, Träger, Verbände, Jugendhilfe, Arbeitsagentur und so weiter aktiv und dauerhaft mit eingebunden werden.
3. der Bürgerschaft zu berichten.